Bundesamt
für Bauwesen und
Raumordnung

Anlage

VERBINDLICHE EINZELFRISTEN

KKE: 47410

Gewerk: Labortechnik

Stand: 20.03.2026

Bezug:

Folgende Einzelfristen werden verbindlich vereinbart:

Lfd. Nr.	Leistung	Verbindliche Einzelfrist
1	Vorlage Balkenterminplan Produktions- und Montageablauf (Aufbau gem. ATV „Ausführungstermin / Baufristenplan“	2 KW nach Aufforderung durch AG
2	Nennung Termin „Point of no return”	Mit Abgabe Balkenterminplan
3	Abgabe Montage- u. Werkstattplanung zur Freigabe	4 KW nach Aufforderung durch AG
4	Freigabezeitraum für Montage u. Werkstattplanung	2 KW pro Geschoss
5	Ankündigung Erreichen des „Point of no return” mit Einholung der Produktionsfreigabe durch AG / OÜ, sowie Benennung von terminlichen Konsequenzen einer Verschiebung durch ggf. belegte Produktionszeiträume	2 KW vor Erreichen des genannten Termins
6	Voraussichtlicher Beginn der Baumaßnahme (Montagestart – Termin wird im Rahmen des Bauanlaufgesprächs verifiziert)	5 Monate nach Aufforderung durch AG
7	Fertigstellung der Montageleistungen	16 KW nach Aufforderung durch AG
	Fristen beziehen sich auf Freigabezeitpunkt für die jeweilige Leistung KW = Kalenderwoche, AG = Auftraggebende	